



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

NC Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG
Elbuferstraße 147
21436 Marschacht

Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

Frau Mindt

Am Springintgut 3, Gebäude 6
21335 Lüneburg

Zimmer 102

Telefon 04131 26-1556

Fax 04131 26-2556

av@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 43.13/2026B00405

Bei Antwort bitte unbedingt angeben

Lüneburg, 24. August 2026

**Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung
Anordnung (§ 45 StVO)**

☐

gemäß § 45 Abs. 1 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO

☐

gemäß § 45
Abs. 2 StVO

☒

gemäß § 45
Abs. 6 StVO

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

Verkehrssicherung(en)

☐ Fahrbahneinengung	☐ Gesamtspernung Gehweg	☐ Sicherung Platz
☐ Halbseitige Sperrung des Verkehrs	☐ Sperrung Fahrradverkehr	☒ Sicherung Seitenraum
☐ Gesamtspernung des Verkehrs	☐ Sicherung Straße	☐ „Haltverbot angeordnet“
☐ Teilweise Sperrung Gehweg	☐ Sicherung Gehweg	

Ort/Straße der Sperrung: **Hohnstorf / Elbe, Auf der Rethscheuer**
Ortsteil:
Weitere Straßen:

Ortslage: **Auf der Rethscheuer ab Ecke Adolf-Lüchau-Weg bis Sandhagen - siehe Lageplan**
Dauer der Sperrung vom: **03.09.2026** bis: **16.10.2026**
Zeitraum: Ortsbesichtigung durchgeführt ☐

Grund der Sperrung: **Leitungsverlegung i. A. d. Elbkom**

2. Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungs-/Umleitungsplan	☐	Datum:	☐ geänderter Regelplan
-innerorts- Regelplan-Nr.:	B II/1e	bestätigt am Datum:	
-außerorts- Regelplan-Nr.:		bestätigt am Datum:	



3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Arbeiten finden ausschließlich im unbefestigten Seitenraum statt. Die Absicherung der Arbeiten hat nach dem beiliegenden Regelplan B II/1e zu erfolgen.

Gemäß Beantragung erfolgt die Querung der Bahntrasse zu einem späteren Zeitpunkt. In diesem Fall enden die Verbände jeweils 50m vor dem Bahnübergang.

Absicherungen, die über Nacht bestehen bleiben, sind mit ausreichend funktionstüchtigen Warnleuchten entsprechend Regelplan auszurüsten.

Aus nahe den Arbeiten einmündenden Straßen, wie dem Adolf-Lüchau-Weg oder dem Friedhofsweg, ist jeweils durch VZ 123 (Arbeitsstelle) mit links- bzw. rechtsweisendem Zusatz 1000-11/-21 auf die Arbeiten hinzuweisen.

Sofern nicht vermeidbar Grundstückszufahrten durch die Arbeiten behindert oder blockiert werden, sind die Anwohnenden hierüber rechtzeitig vorher, mind. 3 Tage, zu informieren.

Verantwortlicher:	Jungnickel, Christoph	Ausstellung am:	07.11.2023
Telefon / Handy:	/ 0151 54840833	Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 21 bzw. MVAS 99:	☒
Verantwortlicher Verkehrssicherer:	/	Ausstellung am:	· ·
Telefon / Handy:	/	Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 21 bzw. MVAS 99:	☐

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung, spätestens zum o.g. Zeitpunkt

☐ Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite bzw. Folgeseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Festgesetzte Gebühr **220,00 EUR** + Auslagen **0,00 EUR** = Gesamtbetrag **220,00 EUR**

Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen mit Angabe des Aktenzeichens auf eines der Konten des Landkreises Lüneburg zu überweisen.

§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 261 in der derzeit geltenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mindt

Anlage:

☐

Verkehrszeichenplan

☒

Regelplan

☐

Kostenbescheid

Sonstige Anlagen:

Verteiler:

PI Lüneburg
PSt Scharnebeck
SG Scharnebeck
Gemeinde Hohnstorf
GfA / Remondis / FEL